

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. (S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung am 20.06.2024 die nachstehende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Wilhelmshaven vom 27.04.2024

beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Wilhelmshaven wird wie folgt geändert:

- 1) § 1 Abs. 4 wird gestrichen. Der nachfolgende Absatz 5 wird zu Absatz 4.
- 2) In § 2 Buchstabe d. wird hinter dem Wort „verstorbenen“ die Worte „/posthum geehrten“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 20.06.2024

Feist
Oberbürgermeister